



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	13.01.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anpassung der Kostenmieten für öffentlich geförderte Wohnungen zum 01. Januar 2011

Für bis einschließlich 2002 geförderte Sozialwohnungen sind die Verwaltungs- und Instandhaltungskosten fester Bestandteil der Kostenmiete. Die Höhe dieser Kosten wird durch die Zweite Berechnungsverordnung (II. BV) in Form von Pauschalen geregelt.

Sowohl die Verwaltungskosten als auch für die Instandhaltungskosten sind dynamisiert worden. Sie steigen mit der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland in einem Zeitraum von jeweils 3 Jahren. Für die Erhöhung oder Verringerung des Verbraucherpreisindex ist die Veränderung maßgeblich, die im Oktober 2010 gegenüber dem Oktober 2007 eingetreten ist. Die Erhöhung des veröffentlichten Verbraucherpreisindex beläuft sich für den genannten Zeitraum auf 3,9 Punkte oder 3,732 Prozent.

Die Verwaltungskosten erhöhen somit ab 01.01.2011 um 9,51 Euro jährlich pro Wohnung, die Instandhaltungskosten je nach Bezugsfertigkeit um 0,29 bis 0,48 Euro je Quadratmeter Wohnfläche im Jahr (jeweils zuzüglich Mietausfallwagnis). Auch die Ansätze für Aufzug, Kleinreparaturen, Schönheitsreparaturen sowie Garagen verändern sich entsprechend.

Für eine 75 Quadratmeter große geförderte Wohnung (Bezugsfertig 1987) ergibt sich beispielsweise eine Mieterhöhung von monatlich 3,17 Euro bzw. 0,042 Euro je Quadratmeter.

Es liegt im Ermessen der jeweiligen Vermieter, diese Erhöhung der Miete geltend zu machen.

gez. Reker